

# Sitzungsvorlage

## öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0622/2017
Top-Nr.:	
Fachbereich:	1 - Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationen
Erstellt von:	Michaela Nietmann
Datum:	11.04.2018

### **Betreff:**

Individuelle Förderung von Sportvereinen nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Olfen;  
hier: Antrag des ZRuFV "Lützwow"

<b>Beratungsfolge:</b>	
24.04.2018	Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport
15.05.2018	Rat der Stadt Olfen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, dem vorliegenden Antrag des ZRuFV „Lützwow“ mit den darin beschriebenen Maßnahmen mit einem anteiligen Finanzierungsbedarf in Höhe von 257.500,00 € zu entsprechen. Hiervon werden dem Verein nach Ziffer 5 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Olfen 70 % in Form eines Zuschusses und 30 % in Form eines zinslosen Darlehens gewährt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelheiten hinsichtlich Abwicklung, Auszahlung und Nachweisführung mit dem Verein festzulegen.

### **Begründung:**

Bereits vor dem großen Brand auf dem Gelände des ZRuFV „Lützwow“ im Jahre 2016 hatte dieser erstmalig einen Antrag auf Gewährung von Sportförderungsmitteln für die notwendige Dachsanierung gestellt. Dieser Antrag wurde seinerzeit bis zur Klärung des danach erforderlichen Sanierungsaufwandes wieder zurückgezogen.

Mit Datum vom 05.03.2018 stellt der Verein nunmehr einen Antrag auf Gewährung von Zuschüssen nach den Sportförderungsrichtlinien zu notwendigen Sanierungsmaßnahmen, insbesondere der notwendigen Dachsanierung im Umfang von insgesamt 515.000,00 €. Vor dem Hintergrund, dass ca. 50 % der Mitglieder des Vereins aus Selm stammen, wird für den vorliegenden Antrag auf Förderung durch die Stadt Olfen entsprechend nur die Hälfte der o.g. Investitionssumme zu Grunde gelegt. Diese Summe soll entsprechend den geltenden Sportförderungsrichtlinien in Höhe von 70 % in Form eines Zuschusses (180.000,00 €) und in Höhe von 30 % in Form eines zinslosen Darlehens (77.250,00 €) gewährt werden.

Der Antrag sieht eine Auszahlung der Beträge noch in 2018 vor. Entsprechende Haushaltsmittel wurden bereits vorsorglich eingestellt. Die Rückzahlung des Darlehns soll im Zeitraum von 16 Jahren erfolgen. Hierüber ist mit dem Verein ein entsprechender Darlehensvertrag zu schließen.

Neben einer Spende der Stadtwerke Selm GmbH in Höhe von 50.000,00 € sehen die Richtlinien der Stadt Selm keine weitere Förderung einer derartigen Maßnahme vor. Der Verein bittet deshalb mit dem beigefügten Antrag um Gewährung der Fördermittel in der beantragten Form.

---

Damm  
Fachbereichsleiterin

---

Sendermann  
Bürgermeister